

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 26.04.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:20 Uhr
Ort: Bürgersaal in Haag i. OB

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Schätz, Elisabeth

Ausschussmitglieder

Breitreiner, Klaus

Grabmeyer, Bernhard, Dr.

Haas, Florian, Dr.

Hederer, Josef

Högenauer, Stefan

Rehbein, Eva

Sax, Andreas

Sax, Christine

Zeilingner, Herbert

Schriftführerin

Grünke, Sabrina

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 234.** Genehmigung der Sitzungsniederschrift „öffentlicher Teil“ vom 22.03.2022
- 235.** Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 22.03.2022
- 236.** Bauleitplanung;
Bebauungsplan 9.7 "Anna-Hage-Weg - 7. Änderung";
Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BV/578/2022
- 237.** Bauleitplanung;
Voraussetzungen und Planungsvorgaben für das mögliche Baugebiet in Haag Nord-Ost
Vorlage: GL/413/2022
- 238.** Kommunales Förderprogramm "Fasadengestaltung"
Antrag Flur Nr. 127 Gemarkung Haag i. OB, Münchener Straße 6,
Vorlage: BV/577/2022
- 239.** Vollzug des Abgrabungsgesetzes;
Antrag auf Abgrabung - Kiesabbau mit Wiederverfüllung und Rekultivierung auf den Fl.Nrn.
918/0, 920/0, 923/0 (Gemarkung Winden);
erneute Vorlage - Änderung der Zufahrt
Vorlage: BV/579/2022
- 240.** Vollzug des Abmarkungsgesetzes;
Wasserrechtliche Erlaubnis zum Kiesabbau über und im Grundwasser mit anschließender
Wiederverfüllung und Rekultivierung auf den Flur-Nrn. 342/0, 344/0-349/0 Gemarkung Haag
i. OB;
Einlegung eines Rechtsbehelfs;
Eilbedürftiger Tagesordnungspunkt
Vorlage: BV/581/2022

Erste Bürgermeisterin Elisabeth Schätz eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

234 Genehmigung der Sitzungsniederschrift „öffentlicher Teil“ vom 22.03.2022

Beschluss:

Da gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift der Sitzung vom 22.03.2022 keine Einwände erhoben wurden, gilt dieser als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

235 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 22.03.2022

Erste Bürgermeisterin Schätz gibt gem. Art. 52 Abs. 3 GO die in nicht öffentlicher Sitzung vom 22.03.2022 gefassten Beschlüsse bekannt, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind.

Straßenunterhalt; Straßensanierungsmaßnahmen 2022; Straßensanierung und Oberflächenherstellung; Vergabe Bauleistungen

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Straßensanierungsmaßnahmen 2022 an die mindestbietende Fa. Swietelsky Baugesellschaft mbH, Reith 9, 85560 Ebersberg zu vergeben.

Straßen; Sanierung Westendstraße BA 1; Vergabe Straßenbeleuchtung

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen.

Straßen; Vergabe Straßenbeleuchtung Teilbereich Berger Straße

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, die Straßenbeleuchtung im Teilbereich der Berger Straße an die KWH Netz GmbH zu vergeben.

Zur Kenntnis genommen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

**236 Bauleitplanung;
Bebauungsplan 9.7 "Anna-Hage-Weg - 7. Änderung";
Aufstellungsbeschluss**

Es wird Bezug auf die Beschlüsse des Bauausschusses Nr. 329 vom 28.11.2017 und Nr. 342 vom 30.01.2018 und Beschluss Nrn. 225 und 226 des Bau- und Umweltausschusses vom 22.03.2022 genommen.

Mit Schreiben vom 29.03.2022 beantragte die Lettl Hausbau GmbH erneut die Änderung des Bebauungsplanes „Anna-Hage-Weg“ für die Fl.Nr. 435/0 Gemarkung Haag i. OB (Anna-Hage-Weg 7).

An der jetzigen Planung wurden eher untergeordnete Änderungen im Vergleich zum ersten Antrag vorgenommen.

- Verkürzung des Baufensters von 26 m auf 23,5 m
- Errichtung eines Mehrfamilienhauses statt Mehrfamilien- oder Reihenhauses
- Einheitliche Fassadengestaltung (gem. Ur-Bebauungsplan)
- Dachüberstand Garage (gem. Ur-Bebauungsplan)
- Dachgaube (gem. Ur-Bebauungsplan)
- Geländeverlauf (gem. Ur-Bebauungsplan)

Die Auflistung der beantragten zu ändernden Punkte wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, den Bebauungsplan zu ändern.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Die vorgelegte Planung wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 5 Anwesend 10

Die Planung wird unter Berücksichtigung folgender Maßgaben gebilligt:

Es werden zwei Baufenster definiert (zwei Vollgeschosse/ein Vollgeschoss) mit einer Gesamtfläche von 12,20m x 18,00m.

Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 7 Anwesend 10

Es werden zwei Baufenster definiert (zwei Vollgeschosse/ein Vollgeschoss) mit einer Gesamtfläche von 12,20m x 20,00m.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 3 Anwesend 10

Es werden im Bebauungsplan max. 3 WE zugelassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 1 Anwesend 10

Im Übrigen werden die zu ändernden Punkte gemäß Antrag vom 29.03.2022 angenommen.

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

Abstimmungsvermerk:

Herr Sax befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Saal.

237 Bauleitplanung; Voraussetzungen und Planungsvorgaben für das mögliche Baugebiet in Haag Nord-Ost

Auf BAU-Beschluss Nr. 121 vom 25.05.2021 wird Bezug genommen.

Im nordöstlichen Gemeindegebiet sind nach der Flächennutzungsplanung Grundstücke für die bauliche Entwicklung vorgesehen.

Der Markt Haag i. OB hat bereits nach den Vorgaben des Ansiedlungsmodells eine Auflassungsvormerkung in das Grundbuch zur Sicherung eines Anspruchs auf Übertragung des Eigentums von 30% Flächenanteilen eintragen lassen. Weitere Grundstückseigentümer haben sich noch nicht endgültig über eine Entwicklung in ihrem Eigentum stehender Flächen entschieden.

Der mögliche Planumgriff liegt in einer Skizze im Ratsinformationssystem bereit. Ein Auszug aus den Entwicklungsüberlegungen des Bauträgers liegt ebenfalls dort zur Einsicht vor.

Zu Beginn einer möglichen Entwicklung sollten in Ausübung der Planungshoheit die Vorstellungen des Marktes Haag i. OB für ein mögliches Baugebiet in Haag Nord-Ost formuliert werden. Dabei braucht noch keine Detailschärfe oder Vollständigkeit erreicht werden, vielmehr genügen grundlegende Voraussetzungen oder auch Aufgabenstellungen für den Planer. Im weiteren Verfahren werden diese nachgeschärft, ergänzt und in der detaillierten Planung berücksichtigt. Im Verlauf des durchzuführenden Verfahrens werden fachliche Gutachten folgen.

Die Vorstellungen können allgemeiner Art oder auch bereits Empfehlungen für Festsetzungen nach § 9 BauGB sein.

Allgemeine Vorstellungen (beispielhaft, nicht abschließend):

1. Name des BP

- a. traditionell auf eine Örtlichkeit –Straße, OT usw.- hinweisend, z.B.
 - i. nördlich der Mühlendorfer Straße oder
 - ii. Am Weißgerberbach oder
 - iii. ...

Herr Dr. Grabmeyer spricht sich für den Arbeitstitel „An der Sonnleitn“ aus.

Frau Schätz ergänzt, dass auch die Bezeichnung „Am Weißgerberbach“ verwendet wird und die auch einen örtlichen Bezug hat.

2. Grundlage des BP

- a. Anwendung § 13 b BauGB

Es werden kurz die Vorteile des § 13 b BauGB erläutert. Frau Sax spricht sich gegen die Anwendung dieser Vorschrift aus.

3. Erschließung

- a. Rand- oder zentrale Erschließung (beidseitige Bebauung),
- b. Querschnitte,
- c. Funktionalität (Gehweg, Mehrzweckstreifen)

Herr Högenauer merkt an, dass eine Anbindung an eine mögliche Erweiterungsfläche „Nordost“ vorgesehen werden soll. Die Anbindung an die Ramsauer Straße ist wünschenswert. Im Übrigen soll die Anbindung an die Mühldorfer Straße erfolgen.

4. Städtebaulichen Klimaziele

a. Unverbindlicher Klimaschutzfahrplan-Entwurf als Planungsanregung

Herr Breitreiner betrachtet den Klimaschutzfahrplan als abgelehnt und sieht keine Grundlage zur weiteren Verwendung. Frau Schätz entgegnet, dass der Klimaschutzfahrplan lt. Beschlusslage als Grundlage für künftige Baugebiete angewandt werden soll.

Herr Dr. Grabmeyer schlägt vor, den Planern auf den Weg zu geben, möglichst viele ökologische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Frau Sax schlägt vor, dass das Gremium fünf konkrete Punkte benennen soll, die der Planer umsetzen soll. Gerne können auch mehr als fünf Klimaziele umgesetzt werden.

Herr Breitreiner ist der Ansicht mit diesem riesen Pamphlet kein Ziel zu erreichen. Er fand es gut, dass Herr Urban in der damaligen Sitzung auf das Konzept aus Ebersberg verwiesen hat. Die Vorsitzende merkt an, dass sich sehr viele Punkte aus dem Ebersberger Konzept mit unserem Klimaschutzfahrplan decken.

Herr Zeilinger vertritt die Auffassung, sich ein wenig nach dem Klimafahrplan zu richten und das Beste herauszuholen.

Frau Rehbein merkt an, dass Ökologie nicht nur auf das Heizen zu beschränken sei. Der Leitfaden hat alle Bereiche der Ökologie umfasst.

Frau Sax schlägt Punkte vor, die aus ihrer Sicht bedeutsam sind:

- Solar-/PV-Nutzung
- CO₂-neutrale Heizungen
- Verbot von Schottergärten
- Wasserdurchlässige Pflasterbeläge

Herr Hederer schlägt vor, die Handreichung „Klimaschutzfahrplan“ den Planern an die Hand zu geben mit Berücksichtigung der Themen Energie/solare Nutzung.

Herr Sax schlägt vor, hinsichtlich der Klimaziele soll mindestens die Solarpflicht sowie die Untersagung fossiler Brennstoffe umgesetzt werden.

5. Entwässerung

a. Ziel Niederschlagswasser-Versickerung vor Ort

Herr Högenauer schlägt vor, eine möglichst ortsnahe Versickerung oder eine Einleitung in einen ortsnahen Vorfluter anzustreben. Der Weißgerberbach könnte ggf. genutzt werden.

6. Spielplatz

a. Größe

Frau Rehbein spricht sich dafür aus, den Punkt zurückzustellen.

Herr Dr. Haas könnte auch auf den Spielplatz verzichten. Im nördlichen Baugebiet gibt es bereits einen Spielplatz. Außerdem seien kleinere Spielplätze eher unattraktiv. Ein großer Spielplatz wäre wünschenswert.

Herr Sax schlägt vor, den Spielplatz in dem Grundstücksspitze zu realisieren, um bei einer Erweiterung des Baugebietes einen großen Spielplatz an zentraler Stelle zu errichten.

Frau Schätz merkt an, dass nicht mit einer kurz- bis mittelfristigen Erweiterung des Baugebietes zu rechnen sei. Ein Spielplatz ist für das Baugebiet in jedem Fall erforderlich.

7. Ortsrandeingrünung

Herr Högenauer schlägt eine hochwertige Durchgrünung bzw. Ortsrandeingrünung vor.

Festsetzungen nach § 9 BauGB (nicht abschließend):

8. Art und Maß der Nutzung

a. WA, WR, MI

Die Fläche ist im Flächennutzungsplan als WA (allgemeines Wohngebiet) ausgewiesen. Die möglichen Nutzungen des WA werden kurz erläutert.

b. Haustypen EFH, DHH, RH, MFH

Herr Dr. Grabmeyer schlägt vor, vorerst keinen Haustyp auszuschließen.

c. höchstzulässige Einheiten in Wohngebäuden

Es wird vorgeschlagen, die Entscheidung zurückzustellen.

9. Gestaltung der Dächer:

a. Satteldächer, begrünte Flachdächer, Pultdächer

Herr Sax schlägt vor, in diesem Ortsrandgebiet nur Satteldächer zuzulassen.

Herr Breitreiner spricht sich dafür aus, für Hauptgebäude nur Satteldächer zuzulassen. Für Garagen könnte er sich auch ein begrüntes Flachdach vorstellen.

Herr Sax merkt an, dass das Wort *extensiv* (begrünte Flachdächer) gestrichen werden soll.

10. Stellplätze

a. Der Stellplatzschlüssel pro Wohneinheit richtet sich nach der Stellplatzsatzung des Marktes Haag i. OB vom 10.03.2021.

11. Verkehrsflächen und Erschließung

a. Vermeidung von Versiegelungen und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen wo sinnvoll und möglich

12. Einfriedungen

a. Höhe

Es wird vorgeschlagen, die Entscheidung zurückzustellen. Herr Zeilinger merkt an, dass vor allem die Höhe der Einfriedung wichtig sei. Zwei Meter hohe Mauern können das Ortsbild negativ prägen.

13. Grünordnung

- a. Die unbebauten Flächen der Baugrundstücke sind, soweit sie nicht Geh- und Fahrflächen sind, gärtnerisch oder gartenbaulich zu gestalten.
- b. Baum- und Strauchpflanzungen
- c. Insektenfreundliche Beleuchtung

Herr Högenauer fordert, dass darauf zu achten sei, keine § 34 BauGB Bereiche zu schaffen. Außerdem soll dem Bauträger und dem Planer mitgegeben werden, dass eine Entrohrung des Weißgerberbachs begrüßt wird.

Beschluss:

Der Bau- und Unterveltausschuss beschließt, folgende Voraussetzungen und Planungsvorstellungen für das mögliche Baugebiet in Haag Nord-Ost festzulegen. Die folgenden Vorgaben sind ggf. durch Planer zu konkretisieren und durch fachliche Gutachten, soweit erforderlich, nachzuweisen.

Die Entscheidung zur Benennung des Baugebietes wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Das Verfahren ist nach § 13 b BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 2 Anwesend 10

Die Anbindung an eine mögliche Erweiterungsfläche „Nordost“ soll vorgesehen werden. Die Anbindung an die Ramsauer Straße ist wünschenswert. Im Übrigen soll die Anbindung an die Mühldorfer Straße erfolgen. Die übrigen Fragen zur Erschließung (Querschnitte, Funktionalität) werden zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Die Handreichung „Klimaschutzfahrplan“ soll den Planern an die Hand gegeben werden mit Berücksichtigung der Themen Energie/solare Nutzung.

Abstimmungsergebnis: Ja 5 Nein 5 Anwesend 10

Hinsichtlich der Klimaziele sind mindestens die Solarpflicht sowie die Untersagung fossiler Brennstoffe umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 3 Anwesend 10

Es wird eine möglichst ortsnahe Niederschlagswasser-Versickerung oder eine Einleitung in einen ortsnahen Vorfluter (Weißgerberbach) angestrebt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Die Entscheidung zur Größe des Spielplatzes wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Es ist eine hochwertige Durchgrünung bzw. Ortsrandeingrünung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Es wird ein WA (allgemeines Wohngebiet) festgesetzt. Die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (§ 4 Abs. 3 BauNVO) werden ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Es werden keine Haustypen ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Die Entscheidung zur Anzahl der zulässigen Wohneinheiten wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Es werden nur Satteldächer zugelassen.

Abstimmungsergebnis: Ja 4 Nein 6 Anwesend 10

Die Stellplatzsatzung des Marktes Haag i. OB vom 10.03.2021 ist anzuwenden.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Die Vermeidung von Versiegelungen und Verwendung von wasserdurchlässigen Belägen ist, wo sinnvoll und möglich, zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Die Entscheidung zur Zulässigkeit/Höhe von Einfriedungen wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Hinsichtlich der Grünordnung sind folgende Punkte zu beachten:

- Die unbebauten Flächen der Baugrundstücke sind, soweit sie nicht Geh- und Fahrflächen sind, gärtnerisch oder gartenbaulich zu gestalten.
- Baum- und Strauchpflanzungen
- Insektenfreundliche Beleuchtung

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

238 Kommunales Förderprogramm "Fassadengestaltung" **Antrag Flur Nr. 127 Gemarkung Haag i. OB, Münchener Straße 6,**

Am 17.11.2021 ging ein Antrag des Eigentümers der Fl.Nr. 127/0 Gemarkung Haag i.OB (Münchener Straße 6) bei der Gemeinde ein. Geplant ist eine Instandsetzung und Umgestaltung der Fassade und Überarbeitung der Außenbereiche.

Der Antrag, Lageplan und die entsprechende Stellungnahme des Büros Heinz für die städtebauliche Beratung sind den Mitgliedern des Bau- und Umweltausschusses zur Sitzungsvorbereitung im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt worden.

Es wurden vom Antragsteller drei Angebote über die Malerarbeiten und entsprechende Gerüststellung eingereicht.

Malerarbeiten:	17.938,85 €
Förderung 30%:	5.381,66 €
Maximale Förderung	3.000,00 €

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, dem Antrag stattzugeben und für die Sanierung der Fassade des Anwesens Münchener Straße 6 auf der Flur Nr. 127/0 Gemarkung Haag i. OB einen Zuschuss nach dem Kommunalen Förderprogramm zur Durchführung privater Maßnahmen zur Fassaden- und Umfeldgestaltung im Rahmen der Ortskernsanierung in Höhe von 3.000,00 € zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

239 Vollzug des Abgrabungsgesetzes; Antrag auf Abgrabung - Kiesabbau mit Wiederverfüllung und Rekultivierung auf den Fl.Nrn. 918/0, 920/0, 923/0 (Gemarkung Winden); erneute Vorlage - Änderung der Zufahrt

Es wird Bezug auf Beschluss Nr. 200 des Bau- und Umweltausschusses vom 25.01.2022 genommen.

Die Erschließungssituation wurde seitens des Antragstellers geändert. Aufgrund dessen wird der Antrag auf Abgrabung auf den Fl.Nrn. 918/0, 920/0, 923/0 Gemarkung Winden dem Bau- und Umweltausschuss erneut zur Entscheidung vorgelegt.

Die Abbaudauer wird mit 15 Jahren, die Gesamtdauer (inkl. Wiederverfüllung und Rekultivierung) mit 18 Jahren angegeben. Die LKW-Bewegungen werden mit durchschnittlich 7-8 Fahren (werktags) beziffert.

Die Erschließung soll lt. geänderten Planunterlagen die Gemeindeverbindungsstraße „Straßmeier-Weg“ an der B12 nur noch queren. Im weiteren Verlauf soll eine Zufahrt auf der Fl.Nr. 928/0 Gemarkung Winden entstehen, die dann, wie bereits geplant, ca. 30m südlich auf dem nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweg „Unterweg“ erfolgen soll.

Der Bauherr beabsichtigt die Asphaltierung des Teilbereichs. Straßenbaulastträger für den Feld- und Waldweg sind die Eigentümer der Fl.Nrn. 923/0, 926/0, 927/0 und 928/0 Gemarkung Winden. Durch die Asphaltierung bleibt es rechtlich dennoch ein nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldweg nach dem BayStrWG.

In Bezug auf die Teilasphaltierung des Feld- und Waldweges wäre für den Anschlussbereich an die Gemeindeverbindungsstraße seitens des Bauherrn eine Bestandsdokumentation zu erstellen.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 7 Anwesend 10

**240 Vollzug des Abmarkungsgesetzes;
Wasserrechtliche Erlaubnis zum Kiesabbau über und im Grundwasser
mit anschließender Wiederverfüllung und Rekultivierung auf den Flur-
Nrn. 342/0, 344/0-349/0 Gemarkung Haag i. OB;
Einlegung eines Rechtsbehelfs;
Eilbedürftiger Tagesordnungspunkt**

Frau Bürgermeisterin Schätz informiert die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses über den Bescheid des Landratsamtes Mühldorf a. Inn – Fachbereich Wasserrecht über die Erlaubnis nach Art. 15 Bay. Wassergesetz (BayWG) zum Kiesabbau über und im Grundwasser mit anschließender Wiederverfüllung und Rekultivierung auf den Flur-Nrn. 342/0, 344/0-349/0 Gemarkung Haag i. OB.

Mit Bekanntgabe des Bescheids beginnt die Rechtsbehelfsfrist. Daher ist dieser Tagesordnungspunkt als eilbedürftig anzusehen.

Der Tagesordnungspunkt konnte nicht mehr fristgerecht nachgeladen werden. Alle Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses sind anwesend. Der Aufnahme des Punktes in die Tagesordnung wird nicht widersprochen.

Die Erlaubnis wurde mit Nebenbedingungen befristet bis 01.06.2036 erteilt. Die vom Markt Haag i. OB vorgebrachten Bedenken (vgl. Beschluss Nr. 525 des Bauausschusses vom 26.02.2019) wurden aus Sicht der Verwaltung nicht hinreichend gewürdigt.

Es wird vorgeschlagen, einen geeigneten Rechtsbeistand zu beauftragen, um den Sachverhalt zu prüfen und vorsorglich Klage zu erheben.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, eine Rechtsberatung einzuholen und vorsorglich Klage zum Verwaltungsgericht gegen den Bescheid des Landratsamtes Mühldorf a. Inn vom 11.04.2022 (Az. 6421.08-139/22) einzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend 10

Elisabeth Schätz
Erste Bürgermeisterin

Sabrina Grünke
Schriftführung